

Bremen, 08. März 2022

Tätigkeitsbericht 2021

A. Berufspolitik und Selbstverwaltung

1. Berufspolitische Themen auf Bundes- und auf Kammerbezirksebene

Die Anwaltschaft in der Corona- Pandemie

Auch 2021 prägte die Pandemie den anwaltlichen Berufsalltag mit und war Gegenstand berufspolitischer Diskussionen und Initiativen.

Wie andere Berufsgruppen auch setzte die Anwaltschaft in den ersten Monaten des Jahres große Erwartungen in die Impfkampagne. Tatsächlich berücksichtigte die Corona-Impfverordnung vom 31.03.2021 die besondere gesellschaftliche Bedeutung der Rechtsberatung und führte Personen, die „in besonders relevanter Position ... in der Justiz und Rechtspflege tätig sind“, als Personengruppe mit erhöhter Priorität. Der Freude hierüber folgte allerdings sehr bald die Ernüchterung: Denn Einigkeit darüber, dass dies selbstverständlich alle Anwältinnen und Anwälte ebenso wie alle Kanzleimitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anspruch nehmen könnten, bestand leider nur innerhalb der Anwaltschaft. Die Auseinandersetzung zu dieser Frage mit der Bremer Senatorin für Gesundheit gestaltete sich für den Vorstand ausgesprochen einseitig. Offizielle Anschreiben der Kammer blieben ebenso unbeantwortet wie Versuche, über sonstige Kommunikationskanäle in einen sachdienlichen Kontakt zu treten. Das Thema erledigte sich erst durch die Freigabe des ab Mai für alle Personengruppen ausreichend vorhandenen Impfstoffs.

In ganz anderer Hinsicht lassen sich bereits jetzt Langzeitfolgen von Corona über das Ende der Pandemie hinaus konstatieren: In Reaktion auf die verordneten Kontaktbeschränkungen setzte ein erheblicher Digitalisierungsschub auf allen Ebenen des Rechtsverkehrs ein. Die online-Konferenz, noch Anfang 2020 vielen Berufsträgern suspekt, gehört mittlerweile zum Repertoire für Mandantenkontakte, die Kommunikation innerhalb der Kanzlei und schließlich für Verhandlungen, sowohl gerichtlich (dort insbesondere in der Zivilgerichtsbarkeit) als auch außergerichtlich. Und auch die (zumindest tageweise) Arbeit im Home-Office ist für zahlreiche Kolleginnen und Kollegen nichts Besonderes mehr.

Die „große BRAO-Reform“

Die Bezeichnung des *Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe* als „große BRAO-Reform“ ist nicht übertrieben. Durch die Reform erfährt die Bundesrechtsanwaltsordnung einen tiefgreifenden Wandel. Das Gesetz passierte am 25.06.2021 den Bundesrat und wird zum 01.08.2022 in Kraft treten. Kernstück der Reform ist die umfassende Neuordnung des bislang nur in Einzelansätzen geregelten anwaltlichen Gesellschaftsrechts.

- Die bislang geltenden Beschränkungen hinsichtlich der möglichen Rechtsform von Berufsausübungsgesellschaften werden weitgehend aufgehoben: Zulässig sind künftig Gesellschaften nach deutschem Recht einschließlich der Handelsgesellschaften (die reine Kapitalbeteiligung bleibt unzulässig).
- Für die Berufsausübungsgesellschaften besteht eine Zulassungspflicht, von der jedoch Personengesellschaften ohne Haftungsbeschränkung ausgenommen sind. Diese *können* die Zulassung als Berufsausübungsgesellschaften beantragen. Die Zulassung als Gesellschaft ist Voraussetzung für ein elektronisches Kanzlei-postfach (Kanzlei-beA).
- Die (bislang auf den Einzelanwalt zugeschnittenen) Berufspflichten gelten auch für die Berufsausübungsgesellschaft.
- Die geltenden Beschränkungen der interprofessionellen Zusammenarbeit (bisher lediglich möglich mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern) werden aufgehoben: Die Verbindung zur gemeinschaftlichen Berufsausübung ist künftig auch mit Personen möglich, die einen freien Beruf nach § 1 Abs. 2. PartGG ausüben (es sei denn, die Verbindung ist mit der Stellung des Rechtsanwalts als unabhängiges Organ der Rechtspflege nicht vereinbar oder gefährdet das Vertrauen in seine Unabhängigkeit).
- Noch weiter ist der Personenkreis gezogen, mit dem der Rechtsanwalt künftig eine Bürogemeinschaft eingehen kann, nämlich mit Trägern all jener Berufe, die ein Anwalt oder eine Anwältin als Zweitberuf ausüben darf (es sei denn, die Verbindung ist mit der Stellung des Rechtsanwalts als unabhängiges Organ der Rechtspflege nicht vereinbar oder gefährdet das Vertrauen in seine Unabhängigkeit).
- Auch ausländische Berufsausübungsgesellschaften mit Sitz außerhalb der EU können durch Anwälte mit deutscher Zulassung oder durch europäische Rechtsanwälte in Deutschland Rechtsdienstleistungen erbringen.

Weitere Punkte:

- Das Recht der Interessenkollision wird in der BRAO selbst (bislang in der Berufsordnung) neu geordnet, insbesondere gibt es eine ausdifferenziertere Regelung für den Fall des Sozietätswechsels.
- Anwaltsgerichtliche Verfahren werden künftig öffentlich verhandelt.
- Eine Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht wird obligatorisch.

Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt – „Legal Tech-Gesetz“

Laut Gesetzesbegründung soll das vom Bundestag am 10.06.2021 beschlossene Gesetz einen Regelungsrahmen für Legal Tech-Anbieter schaffen, die auf Grundlage einer Inkassoerlaubnis und unter Nutzung künstlicher Intelligenz Rechtsdienstleistungen für Verbraucher anbieten.

Zu diesem Zweck regelt das Gesetz Voraussetzungen für die Registrierung und führt Informationspflichten der Anbieter, sowie einen Rahmen für Vergütungsvereinbarungen ein.

Im Gegenzug wird Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ermöglicht, bei Geldforderungen bis zu 2.000 Euro gegen Erfolgshonorar tätig zu werden.

Die BRAK hatte das Gesetzesvorhaben unter anderem deshalb kritisiert, weil damit die Rechtsdurchsetzung für Verbraucher im Ergebnis teurer werde. Den Legal Tech-Inkassodienstleistern werde der Zugang zum Rechtsdienstleistungsmarkt gewährt, faktisch beschränkt allerdings auf wirtschaftlich für die Dienstleister attraktive Fälle. Die (weitere) Öffnung des Erfolgshonorars für die Anwaltschaft berge Risiken für deren Unabhängigkeit sowie für das System der Kostenerstattung und der Prozesskostenhilfe.

Über diese besonderen Aspekte hinaus bleibt die Erkenntnis, dass durch das Gesetz nichtanwaltschaftliche Legal Tech-Angebote endgültig in der Rechtsordnung angekommen und etabliert sind. Insofern stellt das Gesetz eine Zäsur dar und die Anwaltschaft wird sich vermehrt auf die Konkurrenz durch die digitalen Angebote einstellen müssen.

Elektronischer Rechtsverkehr

Bremen als Brennpunkt des Geschehens – der elektronische Rechtsverkehr machte es möglich. Tatsächlich nahm Bremen als eines von lediglich zwei Bundesländern (neben Schleswig-Holstein, dort begrenzt auf die Arbeitsgerichte) die im Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs vorgesehene Opt-In-Option wahr und zog den *verpflichtenden* elektronischen Rechtsverkehr bei den Bremer Fachgerichten um ein Jahr vor. Die Fachgerichte nahmen ab dem 01.01.2021 Klagen, Anträge und jedwede anwaltschaftliche Gerichtspost ausschließlich in elektronischer Form entgegen (aktiver beA-Nutzungszwang).

Diesem Projekt kam in Hinblick auf den ab dem 01.01.2022 bundesweit und allgemein geltenden verpflichtenden elektronischen Rechtsverkehr bei allen Gerichten Pilotcharakter zu.

Die Umsetzung erfolgte erstaunlich reibungslos. In nur wenigen Fällen wandten sich Mitglieder mit Beschwerden oder Problemen an die Kammer. Traten Probleme auf, konnten diese in einem gut funktionierenden Clearingverfahren mit der IT-Stelle bei der bremischen Justiz angesprochen und größtenteils geklärt werden.

2. Selbstverwaltung

Die „schriftliche“ Kammerversammlung im März 2021

Da die Pandemie eine Kammerversammlung in Präsenzform im Frühjahr 2021 nicht zuließ, beschloss der Kammervorstand, von der durch das *Covid-19-Gesetz zur Funktionsfähigkeit der Kammern* geschaffenen Möglichkeit Gebrauch zu machen und die notwendigen Beschlüsse der Kammerversammlung zum Haushalt, zu Neufassungen der Kammersatzungen (Geschäftsordnung, Wahlordnung, Gebührenordnung) sowie zur Festsetzung des Kammerbeitrags 2021 im Wege der schriftlichen Abstimmung herbeizuführen. Ebenfalls schriftlich abgestimmt wurde über einen Antrag eines Kammermitglieds, die Höhe des Kammerbeitrags einkommensbezogen festzusetzen.

Entsprechende Beschlussvorlagen nebst Abstimmungsbögen wurden an die Kammermitglieder versandt.

Zu dem Verfahren gab es (vereinzelt) Kritik, die die eingeschränkte Möglichkeit der Rückfragen zu dem Tätigkeitsbericht und zu den Beschlussvorlagen (schriftlich möglich) sowie die fehlende Möglichkeit der Aussprache unter Versammlungsteilnehmern beanstandete.

Allerdings war auch festzustellen, dass die Beteiligung an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren deutlich höher lag als bei den „normalen“ Kammerversammlungen der jüngeren Vergangenheit: An der schriftlichen Beschlussfassung beteiligten sich zwischen 171 Mitglieder (Haushalts Abschluss 2020 / Entlastung des Vorstands) und 141 Mitglieder (Wahl der Rechnungsprüfer).

Der Vorstand sieht die Nachteile des Verfahrens und strebt selbstverständlich die baldmögliche Rückkehr zur Präsenz-Kammerversammlung an. Dennoch ist gut zu wissen, dass ein gesetzlicher Rahmen besteht, der die Funktionsfähigkeit der Kammer auch in einer Krisensituation gewährleistet.

Vorstandstätigkeit

Im Berichtszeitraum 2021 fanden 10 Sitzungen des Vorstands statt, aufgrund der Pandemie im Format von Videokonferenzen. Die Beschlussfassungen erfolgten im Anschluss an diese Sitzungen im schriftlichen Verfahren (§ 72 Abs. 4 BRAO, § 2 Abs.1 COV19FKG).

Außer den regelmäßigen Tagesordnungspunkten wie Zulassungssachen, Kanzleiabwicklungen, Fachanwaltschaften und Aufsichtsangelegenheiten wurden insbesondere folgende Themen (zum Teil auch wiederholt) behandelt:

Gesetzgebung, Berufsrecht

- „Große BRAO-Reform“
- „Legal Tech-Gesetz“ und die Auswirkungen auf den Rechtsdienstleistungsmarkt und die Anwaltschaft
(siehe beides unter 1.)

Corona

- Priorisierung der Anwaltschaft nach der Coronavirus-Impfverordnung
- Schutzkonzepte und -maßnahmen bei den Gerichten

Elektronischer Rechtsverkehr

- verpflichtender elektronischer Rechtsverkehr bei den Fachgerichten im Land Bremen ab dem 01.01.2021;
- (unterbliebene) Erstregistrierungen im beA
- Erfahrungsaustausch mit der IT-Stelle der Justiz Bremen

ReNo-Ausbildung

- Konzept für die Werbung für den Ausbildungsberuf
- Ergebnisse der Abschlussprüfung 2021
- Erneute Evaluierung nach der Zwischenprüfung 2020 (Ergebnisse)

Geldwäscheaufsicht

- Aktualisierung der Auslegungs- und Anwendungshinweise der Bundesrechtsanwaltskammer
- Prüfungen gem. § 51 GwG
- Auswertung des Prüfungszeitraums 2020
- Gemeinsamer Schulungstermin mit den RAKn Braunschweig, Bremen, Celle u. Oldenburg

Satzungen

- Neufassung der Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand und zur Satzungsversammlung
- Änderung der Geschäftsordnung
- Änderung der Gebührenordnung
- Änderung/Neufassung der Prüfungsordnung

Sonstiges:

- Wettbewerbsrechtliches Verfahren gegen nichtanwaltlichen Dienstleister
- Mitgliederversammlung der Hanseatischen Rechtsanwaltsversorgung am 02.12.2021

ReNo-Ausbildung

Auch die Kampagne der Kammer für den Ausbildungsberuf war 2021 von der Pandemie beeinträchtigt. So konnten nur drei Schulmessen besucht werden, so dass die Aktivitäten (noch mehr als ohnehin schon) auf die virtuelle Ebene verlagert werden mussten: Der von der Kammer etablierte Instagram-Kanal mit der Marke „Werde.ReNo.Bremen“ wurde durch die beauftragte PR-Agentur mit neuen Posts beliefert und für die Website der RAK wurde ein Kurzfilm erstellt (auch den Kanzleien zur Verfügung gestellt). Der Bremische Anwaltsverein unterstützte die ReNo-Kampagne auch 2021 (vielen Dank!).

Anders als noch 2020 konnte der Berufsschulunterricht trotz Pandemie ganz überwiegend in Präsenzform stattfinden.

Die Abschlussprüfungen konnten durchgeführt werden, auch die Freisprechungsfeiern der Kammer konnten (wenn auch in kleinerem Rahmen als in den Vorjahren) stattfinden.

Geldwäscheaufsicht

2021 wurde die Geldwäscheaufsicht über den Zeitraum des Kalenderjahres 2020 durchgeführt. Nach Zufallsprinzip ausgesuchte etwa 10 Prozent der Kammermitglieder wurden mit einem ersten Fragebogen angeschrieben, um festzustellen, ob es sich um Verpflichtete gem. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG handelt. Im zweiten Schritt wurden etwa 10 Prozent der festgestellten Verpflichteten mit einem Erhebungsbogen angeschrieben, in welchem die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz detailliert abgefragt wurden.

Bei der Auswertung wurden nur geringfügige Mängel bei der Erfüllung von GwG Pflichten festgestellt. Mit den Verpflichteten wurden Beratungsgespräche geführt und Hinweise erteilt. In einigen Fällen erfolgte die Androhung von weiteren Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Vorgaben sowie Aufforderungen zur Mängelbeseitigung mit Fristsetzung.

B. Statistik

1. Kammermitglieder

Die Zahl der Kammermitglieder
betrug am 01. Januar 2021
davon

1.824
1.775 RAe (davon 96 SyndikusRAe mit
Doppelzulassung)
39 SyndikusRAe (Einzelzulassung)
3 Rechtsbeistände
7 RA-GmbHs
3 Anwälte gem. EuRAG
(3 Abogada)
7 Anwälte gem. §§ 206, 207 BRAO
(2 Solicitor)
(1 Orech-Din, Israel)
(1 Muhami, Ägypten)
(1 Attorney at Law, USA)
(1 Advocat, Russland)
(1 Avukat, Türkei)

Neu zugelassen wurden im Berichtsjahr 2021

73 Rechtsanwälte
(davon 6 SyndikusRAe mit Einzel-
zulassung)

Im Laufe des Jahres 2021 schieden aus

115 Rechtsanwälte

Stand am 31. Dezember 2021
davon

1.779 Kammerangehörige
1.728 RAe (davon 105 SyndikusRAe mit
Doppelzulassung)
40 SyndikusRAe (Einzelzulassung)
2 Rechtsbeistände
9 RA-GmbHs
3 Anwälte gem. EuRAG
(3 Abogada)
7 Anwälte gem. §§ 206, 207 BRAO
(2 Solicitor)
(1 Orech-Din, Israel)
(1 Muhami, Ägypten)
(1 Attorney at Law, USA)
(1 Advocat, Russland)
(1 Avukat, Türkei)

Anzahl der **Fachanwältinnen und Fachanwälte** am 31.12.2021

für Arbeitsrecht	143
für Bank- u.- Kapitalmarktrecht	23
für Bau- u. Architektenrecht	40
für Erbrecht	26
für Familienrecht	97
für gewerbl. Rechtsschutz	20
für Handels- u. Gesellschaftsrecht	43
für Informationstechnologierecht	6
für Insolvenzrecht	38
für Internationales Wirtschaftsrecht	4
für Medizinrecht	24
für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht	42

für Migrationsrecht	1
für Sozialrecht	18
für Steuerrecht	71
für Strafrecht	58
für Transport- u. Speditionsrecht	12
für Urheber- und Medienrecht	6
für Vergaberecht	10
für Verkehrsrecht	41
für Versicherungsrecht	21
für Verwaltungsrecht	18

2. Vorstand

Rechtsanwalt Jan Büsing	Präsident
Rechtsanwalt Axel Adamietz	Vizepräsident
Rechtsanwalt Dr. Sven Klook	Schriftführer
Rechtsanwältin Jennifer Jakobi	Schatzmeisterin
Rechtsanwalt Dr. Jochen Bachmann	
Rechtsanwalt Eugen Becker	
Rechtsanwältin Angela Beckmann	
Rechtsanwältin Dr. Monika Beckmann-Petey	
Rechtsanwältin Barbara Kopp	
Rechtsanwalt Malte Lehmkuhl	
Rechtsanwalt Philip Martel	
Rechtsanwalt Thomas Morgenstern	
Rechtsanwalt Kyrulf Petersen	
Rechtsanwalt Rouven Plöger	

Geschäftsführer:	Rechtsanwalt Renzo Hille
Juristische Mitarbeiterin:	Rechtsanwältin Julia Vinnen
Juristische Mitarbeiterin:	Rechtsanwältin Tanja Adrians
Juristischer Mitarbeiter:	Rechtsanwalt Dieter Garling

3. Abteilungen des Vorstands und der Kammer

Abteilung für Zulassungssachen

Rechtsanwalt Jan Büsing
Rechtsanwältin Dr. Monika Beckmann-Petey
Rechtsanwältin Jennifer Jakobi
Rechtsanwältin Angela Beckmann als Vertreterin

Abteilung für Gebührensachen

Rechtsanwalt Dr. Sven Klook
Rechtsanwältin Barbara Kopp
Rechtsanwalt Philip Martel
Rechtsanwalt Eugen Becker
Rechtsanwalt Malte Lehmkuhl

Abteilung ReNo-Ausbildung

Rechtsanwältin Barbara Kopp
Rechtsanwalt Thomas Morgenstern
Rechtsanwalt Rouven Plöger
Rechtsanwalt Malte Lehmkuhl
Rechtsanwalt Eugen Becker

Abteilungen für Aufsichts- und Beschwerdesachen:

A. zuständig für die Buchstaben **A-M**

Rechtsanwältin Angela Beckmann, Vorsitzende
Rechtsanwältin Barbara Kopp
Rechtsanwalt Kyrulf Petersen
Rechtsanwalt Axel Adamietz
Vertreterin: Rechtsanwältin Dr. Monika Beckmann-Petey

Nicht stimmberechtigte ständige Mitarbeiterin: RAin Lea Voigt

B. zuständig für die Buchstaben **N-Z** und die Bremerhavener Rechtsanwälte

Rechtsanwalt Jochen Bachmann, Vorsitzender bis Juni 2021
Rechtsanwalt Thomas Morgenstern, Vorsitzender seit Juni 2021
Rechtsanwalt Rouven Plöger
Rechtsanwalt Philip Martel
Vertreterin: Rechtsanwältin Dr. Monika Beckmann-Petey

Nicht stimmberechtigter ständiger Mitarbeiter: RA Dr. Jochen Böning

Aufsichtssachen 2021

130 Aufsichtssachen

Im Berichtsjahr neu eingegangen	98 Beschwerden
aus dem Jahr 2020 übernommen	<u>32 Beschwerden</u>
	130 Beschwerden

Diese wurden wie folgt erledigt:

Unbegründet	45 Beschwerden
-------------	----------------

Erledigt durch Hinweis, Vermittlung, Rücknahme der Beschwerde, anderweitig	33 Beschwerden
--	----------------

Rüge	10 Beschwerden
------	----------------

Abgabe an die Generalstaatsanwaltschaft	10 Beschwerden
---	----------------

übernommen in das Geschäftsjahr 2021	<u>32 Beschwerden</u>
	130 Beschwerden

Die Statistik erfasst nicht die zahlreichen Beschwerden ohne berufsrechtlichen Bezug (Unzufriedenheit mit ausbleibenden Erfolgen, Beschwerden betreffend rechtliche Schritte des gegnerischen Anwalts etc.). Diese Eingaben werden unter Erteilung entsprechender Hinweise im verkürzten Verfahren beschieden.

In 60 Verfahren wurde im Jahr 2021 zwischen Rechtsanwalt und Mandant bzw. unter Kollegen vermittelt.

**Weitere Ausschüsse
Fachausschüsse (Vorprüfungsausschüsse)**

Arbeitsrecht

RA Jörg Steinhauer (Vorsitzender)
RAin Nicole Lüttringhaus
RAin Dr. Pelin Ögüt
RA Sebastian Böhnke

Sozialrecht

RA Jan-Uwe Maucksch (Vorsitzender)
RAin Frauke Meyer
RA Markus Hoppe

Steuerrecht

RA Dr. Alexander Pallas (Vorsitzender)
RA Dr. Robert Hintze
RA Dr. Rüdiger Leykam (bis 31.12.2021)
RA Dr. Jens-Uwe Nölle

Verwaltungsrecht

RA Dr. Nicolai Rosin (Vorsitzender)
RAin Dr. Claudia Nottbusch
RA Dr. Andreas Reich

Familienrecht

RAin Ulrike Gollub-Schmel (Vorsitzende)
RA Manfred Christoph
RAin Susann Töbelmann
RAin Dr. Alexandra Kasten

Strafrecht

RA Armin von Döllen (Vorsitzender)
RA Felix Deutscher
RAin Lea Voigt

Insolvenzrecht

RA Dr. Malte Köster (Vorsitzender)
RA Axel Gerbers
RA Tim Beyer

Versicherungsrecht

RA Wolfgang Noll (Vorsitzender)
RA Dr. Stefan Hoeft
RA Jan-Uwe Maucksch
RA Volker Wohlers

Medizinrecht

RA Rudolf Gläser (Vorsitzender)
RA Claus Pfisterer
RAin Dr. Birgit Berninghausen
RA Carsten Geschke

Erbrecht

RA Günther Hoffmann (Vorsitzender)
RA Dr. Alexander Rosenboom
RAin Gisela Eggers
RA Dierk Pohl

**Transport- u. Speditionsrecht
(gemeinsamer Ausschuss der
norddeutschen RAKn)**

RA Dieter Janssen (bis 09.03.2021)
RA Dr. Stefan Hoeft

Miet-u. Wohnungseigentumsrecht

RA Roland Hasch (Vorsitzender)
RAin Sigrid Mumm
RA Christian Sittartz
RAin Stefanie Bressel

Bau- und Architektenrecht

RA Heinrich Immoor (Vorsitzender)
RA Dr. Jan-Martin Zimmermann
RA Dr. Tammo Vitens

Verkehrsrecht

RA Thomas Forke (Vors.)
RA Dr. Kay Gunkel
RAin Sylvia Schwarz-Wohlers

Handels- u. Gesellschaftsrecht

RA Dr. Detlev G. Gross LL.M.
(Vorsitzender)
RA Jörn Linnertz
RA Dr. Matthias Boehme
RA Dr. Götz Grevesmühl

Gewerblicher Rechtsschutz

RA Dr. Hendrik Bolte (Vorsitzender)
RA Malte Nentwig
RA Dr. Julian Eberhardt
RA Dr. Jan Nollmann

Urheber-u. Medienrecht
(gemeinsam mit den RAKn Celle, Braunschweig, Oldenburg u. Schleswig-Holstein)
Bremer Mitglied:
RA Michael v. Rothkirch

Informationstechnologierecht
(gemeinsam mit den RAKn Celle, Braunschweig, Oldenburg u. Schleswig-Holstein)
Bremer Mitglied: RAin Judith Wübbelmann

Internationales Wirtschaftsrecht
(gemeinsam mit den RAKn Celle, Braunschweig, Oldenburg u. Schleswig-Holstein)
Bremer Mitglied: RA Dr. Detlef Gross

Vergaberecht
RA Turgut Pencereci (Vorsitzender)
RA Dr. Jan van Dyk
RA Dr. Martin Vogelsang
RA Dr. Cecil Hamann

Migrationsrecht
RA Albert Timmer (Vorsitzender)
RA Rolf Wodtke
RA Thorsten Müller
RAin Swantja Meyer-Mews

Bank- und Kapitalmarktrecht
RAin Dr. Petra Brockmann
RA Dr. Andreas Meyer im Hagen
RA Dr. André Ehlers

Sportrecht
RA Dr. Joachim Asendorf (Vorsitzender)
RA Dr. Lars Figura
RA Michael Nitschke

Bremer Mitglieder in Ausschüssen/Arbeitsgruppen etc. der Bundesrechtsanwaltskammer

RA Dr. Jochen Bachmann
RA Bernhard Docke
RA Dr. Peer Koch
RA Jan Büsing

Steuerrecht
Menschenrechte
Gesellschaftsrecht
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Satzungsversammlung bei der BRAK

RAin Edith Kindermann
RA Wolf Schröder (Vertreter)
RA Jan Büsing (als Präsident der HRAK Bremen; ohne Stimmrecht)

4. Finanzbericht 2021 (Kurzfassung)

EUR

I. Vermögen der Kammer am 01.01.2021 **341.564,39**

Einnahmen:

Kammerbeiträge 602.462,27

Geschäftskostenanteil der
Bremer Notarkammer 58.500,00

Verwaltungsgeb. Fachanwalt/Zulassung 31.289,46

Sonstige Einnahme aus Vermögen,
Prüfungskosten-Erstattung, Ordnungs-
strafen etc. 25.882,40
718.134,13

Einnahmen 2021 plus Anfangsbestand 1.059.698,52

Ausgaben:

Pers. Verwaltungsausgaben 323.394,35

Sachl. Verwaltungsausgaben, Geschäftsstelle 84.499,51
Beiträge zur BRAK/sonstige Beiträge 190.608,00

Berufsausbildung ReNo 19.182,14
Anwaltliche Fortbildung,
Referendarausbildung 7.377,50

Aufwendungen Vorstand, AGH,
Veranstaltungen, Abwicklungen etc. 67.972,71
Ausgaben 693.034,21

Vermögen der Kammer am 31.12.2021 **366.664,31**

5. Ausbildung zur ReNo-Fachangestellten und Prüfungswesen

Prüfungsausschüsse Bremen für die Abschlussprüfung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

Ronja Tietje (Vorsitzende Ausschuss A)

RAin Diana Stubbmann (Vors. Ausschuss B)

Anwaltliche Mitglieder

RA u. Notar Michael Dembski (stellv. Vors.)

RA u. Notar Malte Lehmkuhl

RA Sebastian Gorontzy

RA Moritz Nægeler

RA Dr. Georg-Wilhelm Bieniek

RAin Kaja Woltmann-Becke

RA u. Notar Wolf Schröder

RAin Dr. Elke Wietoska

RA Jan-Alfred Meyer-Diekema

Prüfungsausschuss Bremerhaven für die Abschlussprüfung zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

Susanne Schramm (Vorsitzende)

Anwaltliche Mitglieder

RAin u. Notarin Ulrike Gollub-Schmel, RA u. Notar Rouven Plöger, RAin Dorothea Fensak,

RAin u. Notarin Evelyn Lenz-Jakubczyk,

Ausbildungsberaterin:

Ronja Tietje

Ausbildungsbeirat

am Schulzentrum Grenzstraße, Bremen

RAin Barbara Kopp

am Schulzentrum Bürgermeister-Smidt, Bremerhaven

RA u. Notar Dr. Sven Klook

Vertreter: RA u. Notar Rouven Plöger

Berufsbildungsausschuss

Vorsitzende: Ronja Tietje

Anwaltliche Mitglieder: RAin Diana Stubbmann (stellv. Vors.), RAin Evelin Freundt, RAin Kaja Woltmann-Becke, RA Jan-Alfred Meyer-Diekema, RA u. Notar Rouven Plöger, RAin Julia Vinnen

Anwaltliche Stellvertreter: RAin Anja Siebenmorgen-Kölle, RA Sebastian Gorontzy, RA u. Notar Carsten Geschke, RA u. Notar Malte Lehmkuhl, RA Renzo Hille, RA Sven-Oliver Goes

6. Ausbildung der Referendare

Einführungslehrgang der Referendare

RA R. Küchen

RAin E. Kindermann

RA Dr. Zänker

RA Dr. Weitze-Scholl

RA R. Stempel

ROLG Dr. Schnelle

Leitung von Arbeitsgemeinschaften der Referendare

RA P. Eckert

RA Dr. M. Boehme

RA R. Küchen

RA Dr. Dix

RA B. Sülthmann

RA Dr. Zänker

RA E. Joester

RAin M. Kufner

RA L. Fiedler

RAin J. Schönfeld

RA G. Schäfer

ROLG Dr. Schnelle

RAin S. Mumm

RAin A. Berghaus

7. Anwaltsgerichtsbarkeit

Anwaltsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen

Präsident des Anwaltsgerichtshofs: RA Tobias Haas

1. Senat:

Vorsitzender: RA Prof. Dr. Helmut Pollähne
Anwaltliche Beisitzer: RA Dr. Jürgen Bechtloff
RA Claus Pfisterer
RA Dr. Christian Schultz-Bleis

2. Senat:

Vorsitzender RA Tobias Haas
Anwaltliche Beisitzer: RA Lothar Holger Fiedler
RAin Dr. Claudia Nottbusch
RAin Julia Schönfeld

Richterliche Beisitzer:

Dr. Haberland, Vizepräsident des HOLG
VRiHOLG Lüttringhaus, Dr. Schromek
RiHOLG Dr. Böger, Hoffmann, Küchelmann, Dr. Röfer, Dr. Schnelle

Beim Anwaltsgerichtshof waren am 1. Januar 2021 2 Verfahren anhängig. Im Laufe des Berichtsjahres kam kein Verfahren hinzu. Es sind noch 2 Verfahren anhängig.

Anwaltsgericht für den Bezirk der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen

Geschäftsleitender Vorsitzender: RA Klaus-Christian Echte

1. Kammer

Vorsitzende RAin Arnike Duensing
1. Beisitzerin RAin Uta Externest
Stellvertreter: RA Stefan Hoffmann
2. Beisitzer RA Dr. Andreas Gabbey
Stellvertreter: RA Lutz Franke

2. Kammer

Vorsitzender RA Klaus-Christian Echte
1. Beisitzerin RAin Kaya Woltmann-Becke
Stellvertreter: RA Dr. Andreas Gabbey
2. Beisitzer RA Dr. Olaf May
Stellvertreterin: RAin Arnike Duensing

Am 1. Januar 2021 waren beim Anwaltsgericht 11 Verfahren anhängig. Im Laufe des Jahres 2021 kamen 4 neue Verfahren hinzu und es wurden 5 Verfahren erledigt, so dass am 31. Dezember 2021 10 Verfahren anhängig waren.

Jan Büsing
Präsident